

# staatliches Informationssicherungs- und Schutzsystem

Adrian Gudra \*

July 28, 2012

## Problemstellung

Wir teilen jeden Tag Information: beim Shoppen, wenn ein uns Bekannter uns sieht oder eine Kamera filmt, wenn wir mit Kreditkarte zahlen, wenn uns jemand wegen einer Umfrage oder einem Preisausschreiben anruft. Wir teilen Information also mit jeder Handlung, die eine Veränderung hervorruft, die von irgendjemanden beobachtet und damit auch erhalten bleiben kann.

Das kann zu Problemen führen. Wenn wir ein Photo von uns ins Netz stellen, kann ich nichts dagegen tun, dass es weiter verbreitet wird. Ich habe keinen Einfluss darauf, ob es jemand lokal abspeichert und wieder neu ins Netz stellt, oder ob der Anbieter, der möglicherweise außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes oder der europäischen Union sitzt, mein Photo weiter speichert, den Ort an dem es aufgenommen wurde um die Daten der beliebtesten Urlaubsziele dann weiterzuverkaufen usw.

Vergessen macht einem das Netz also fast unmöglich. Aber es ermöglicht es auch an falschen Stellen. Betrüger können ihre Identität leicht verschleiern und beispielsweise durch DDoS Attacken wichtige Webseiten lahmlegen. Dies alles stellt den Staat für neue Herausforderungen im Umgang mit Daten: wird zu wenig gespeichert, müssen die Nutzer mit weniger Funktionen leben und kann der Staat möglicherweise weniger Sicherheit gewährleisten. Wird nicht vergessen, ist der Nutzer in Gefahr sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu verlieren.

## Zielsetzung/Methode

Die technischen Möglichkeiten sind in den letzten zehn Jahren mehr gewachsen als in irgendeinem Zeitraum zuvor. Mit ihnen geht eine beispiellose Veränderung unseres Alltags einher, der bisher vom Staat noch nicht genug Rechnung getragen wurde. Dieser Text versucht dem mit zwei Ansätzen zu entgegnen:

---

\*Student an der London School of Economics and Political Science. Email: a.gudra@lse.ac.uk . Web: <http://personal.lse.ac.uk/gudra> und [www.aunequalsa.com](http://www.aunequalsa.com)

1. mit grundlegenden Überlegungen zum Informationsbegriff, und damit auch dem was das Internet ist.
2. mit grundlegenden Überlegungen zum Begriff der Ordnung und damit darüber wann ein Staat Recht umsetzen kann.
3. mit der Nutzung deduktiver Logik um im Rahmen von technischen und normativen Annahmen für die staatliche Ordnung notwendige Folgerungen zu ziehen.

Alle drei Punkte sind meiner Ansicht nach diejenigen, an denen ein erfolgreicher staatlicher Umgang mit dem Internet oft scheitert. Zum einen muss man wissen, was genau einen Staat ausmacht, und inwiefern es das Internet sein Gewaltmonopol bricht, bevor man Vorschläge machen kann, wie es wieder eingeführt werden kann. Zum anderen muss man das Phänomen der Information im Internet verstehen, um es überhaupt zu regulieren. Wenn man dann bestimmte politische Zielsetzungen umsetzen will, hilft einem dabei die Logik exakte Lösungen für die mit den ersten beiden Punkten verbundenen Probleme zu finden.

## 1. Was ist Information?

### 1.1 Information als Bedeutung

Bevor man grundlegende Antworten darauf geben kann, wie man Mechanismen des Vergessens von Information entwickeln kann, muss man ein grundlegendes Verständnis davon haben, was Information überhaupt ist. Auf einem Blatt Papier kann sich Information befinden. Auch auf einer CD oder einer Festplatte. Oder in unserem Gedächtnis. Was alle möglichen Arten gemeinsam haben ist, dass sie Gedanken hervorrufen können. Lesen wir also einen Text, so liegt seine Information nicht in dem Blatt selbst, sondern in der Bedeutung der ihn aufbauenden Sprache. Das wird umso klarer, wenn wir uns eine Festplatte anschauen. Auf ihr kann ein Text, ein Video oder Musik gespeichert sein. Doch informativ sind nur die Gedanken, die hervorgerufen werden, wenn wir die Festplatte mit Hilfe eines Rechners auslesen und ihre Daten in einer Form darstellen, die den menschlichen Sinnen so weit zugänglich sind, dass sie eine eng definierte Bedeutung haben.

### 1.2 Information als Ereignis

Wir können den selben Text also auf einem iPad und in einem Buch lesen. Das zeigt uns schon: Information ist nichts materielles. Natürlich scheint sie irgendwie an Materie gebunden, denn ohne Papier können wir kein Buch lesen und ohne einen Bildschirm können wir keinen Film schauen. Doch die Materie an sich ist nicht zureichend. Wenn man Information einfach nur als Teil der Materie betrachten würde, dann könnte es sie geben, ohne dass sie jemand erfährt. Wenn wir beispielsweise einen Text in einen Tresor legen und keiner ihn lesen kann, dann gibt es sie nicht. Natürlich kann man einwenden, dass zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit besteht, dass jemand den Tresor aufbricht und der Text

dann doch gelesen wird. Doch das zerstört das Gedankenexperiment. Wenn etwas existiert, aber nichts im Universum verändert, dann informiert es keinen über seine Existenz. Es wäre still, man könnte sogar bezweifeln, dass es überhaupt existiert. Information ist also an ein Ereignis gebunden. Die Gedanken, die wir haben, wenn wir einen Text lesen oder einen Film schauen werden von Veränderung verursacht. Und ohne Veränderung gibt es keine Gedanken.

### **1.3 Information über Objekte**

Das alles hört sich ziemlich abstrakt an. Es bildet aber die Grundlage für kompliziertere Probleme, die mit Information zu tun haben. Das Ereignis von Information löst bestimmte Gedanken aus. Und diese Gedanken haben bestimmte Objekte. Ein Roman kann eine fantasievolle Welt in unseren Gedanken schaffen. Ein Brief kann über reale Personen handeln. Und ein Bild auf Facebook kann reale Personen in einer bestimmten Situation darstellen. Durch ihr Handeln kann Information entstehen, die ihre Eigenschaften enthalten und die dabei über die Zeit durch Technologie enthalten bleiben kann.

### **1.4 Informationserhaltung und Sprache - Information über Vergangenheit durch Naturgesetze**

Wie genau kann solche Information jedoch erhalten bleiben? Das einfachste Beispiel: wir sehen etwas und beschreiben es danach sprachlich. Z.B. wo jemand wann gewesen ist. Wenn nun jemand den Zettel liest, hat er einen ähnlichen Gedanken wie derjenige, der ihn aufgeschrieben hat. Auch nach 100 Jahren kann man dieses Blatt womöglich lesen. Information bleibt erhalten. Es handelt sich bei Schrift dabei um einen Zwischenschritt: die Information an sich, also die Situation in der sich das Objekt eines Textes befindet, ist natürlich gleich nach der Beobachtung vergangen. Dies umgehen wir, indem wir sie in Objekten konservieren, die stabiler sind als die Situation. Damit wir sie jedoch mit der Situation in Verbindung bringen, müssen wir Regeln aufstellen, welche Bedeutung bestimmte Eigenschaften in Objekten haben, welche Gedanken sie also hervorrufen sollen. Ein Beispiel für ein solches Regelwerk ist daher die Sprache. Im Grunde genommen ist das Lesen eines Textes mit Objekt in der Vergangenheit daher die Annahme von Naturgesetzen: Wir nehmen an, dass bestimmte Ereignisse und Zustände bestimmte sprachliche Konstruktionen hervorrufen. Wenn wir nun einen Text lesen, dann können wir mit Hilfe der Regeln rückwirkend Gedanken erzeugen, die die Information der Vergangenheit enthält.

### **1.5 Informationserhaltung durch Kausalität**

Dadurch, dass wir auf der Ebene der Physik oder auf Ebene der Sprache Gesetze annehmen, die die Gegenwart mit der Zukunft verbinden, sind uns Informationen über alle Zeitpunkte zugänglich. Dies wird dadurch ermöglicht, dass ein bestimmtes Ereignis, an das Information ja gebunden ist, immer erhalten bleibt. Eine bestimmte Handlung, eine bestimmte Situation, ist nie zu Ende, denn jede

nach ihr geht ja aus ihr hervor. Dieses Phänomen nennen wir Kausalität. Und durch Kausalität, durch die Verbindung und stetige Folge von Ursache und Wirkung trägt Information in der Gegenwart auch Information über jeden beliebigen Punkt der Vergangenheit. Und in gewissem Sinne auch der Zukunft, denn das ist nur ein anderer Aspekt der Kausalität.

### **1.6 Informationserzeugung durch Naturgesetze**

Kennt man nämlich die Naturgesetze, allgemein gesagt, diejenige Folge von Handlungen und Zuständen, die aus einem bestimmten Zustand oder einer bestimmten Handlung hervorgeht, dann kann man sein Verhalten so anpassen, dass aus ihm eine bestimmte Zukunft entsteht, die dann wiederum wahrgenommen und genutzt werden kann. Wenn wir also kausal handeln, dann schaffen wir damit Information. Wenn wir einen Brief schreiben, dann schaffen wir damit zukünftige Information, die in einigen Aspekten denjenigen Gedanke entspricht, die wir beim schreiben haben. Und wenn wir nach Hause laufen, dann schaffen wir damit Information die in gewisser Weise auf der Annahme eines Determinismus basiert: wenn wir in eine bestimmte Richtung laufen, kommen wir nach einer bestimmten Zeit an. Und meistens sitzen wir danach dann auf dem Sofa. Es funktioniert im Alltag ziemlich gut.

### **1.6 Maschinen als Informationserzeuger**

Technologie ist in diesem Zusammenhang als das Einverleiben von Teilen der Welt in den menschlichen Körper selbst zu sehen. Anstatt dass wir also selbst handeln und damit ein bestimmtes Resultat hervorrufen, wirken wir auf etwas ein, dass wiederum auf die Welt wirkt. Wenn wir nun die Kausalgesetze der Maschine kennen, dann können wir die selbe Veränderung hervorrufen, ohne dabei selbst Energie aufbringen zu müssen. Maschinen sind also Informationserzeuger, bei denen die Kausalkette länger ist als ohne sie, bei denen die Energie jedoch nur indirekt über z.B. Strom oder Öl erbracht werden muss.

### **1.7 Information mit mehreren Graden**

Wir benutzen Maschinen dabei nicht nur, um Information zu erzeugen, die sofort mit den Sinnen ersichtlich ist. Ein Staubsauger erzeugt zwar Veränderung und damit Information, die für jeden sofort als das Äquivalent einer menschlichen Handlung ersichtlich ist. Ein Computer erzeugt jedoch einfach nur Daten auf z.B. einem USB Stick, die auf den ersten Blick mit nichts in Verbindung gebracht werden kann. Wir müssen auf die Ebene der Kausalkette der Maschine also noch einen Maschine legen, die dann wiederum nach deterministisch festgelegten Regeln Information erzeugt, die dann sofort als diese wahrgenommene werden kann. (z.B. ein Internetvideo). Im Falle von Sprache brauchen wir dabei sogar noch eine Ebene der Regeln, nämlich diejenige die festlegt, welche Wörter mit welchen Gedanken in Verbindung gebracht wird, wobei wir selbst dabei die Maschine darstellen, die die Information, die ein PC auf dem Bildschirm ausgibt in Information zu verwandeln, mit der wir gut arbeiten können.

1.8 Computer als Wahrheitserzeuger auf beschränktem Gebiet Im Prinzip ist jede Maschine, auch schon jede Handlung ein Informationserzeuger. Viele menschliche Handlungen lassen sich jedoch nur mit viel Energieaufwand erbringen. Will man beispielsweise einen Film ansehen, müsste man ohne Computer dazu die Schauspieler und die Zuschauer örtlich zusammenbringen. Und vor allem das Stück immer neu aufführen. Das umgehen wir nun mit Maschinen. Besonders erfolgreich ist eine solche Strategie, wenn die Information, die erzeugt werden soll, nur wenig Energie benötigt, also die Welt nicht weitreichend ändern muss. Daher eignet sich Schrift, Bild, Video und Ton besonders gut für solche Information.

### **1.9 Internet als ortsunabhängige Informationserschaffungs und Informationsspeicherungsmaschine - weltweiter Wahrheitsraum**

Das Internet verbindet kombiniert nun eine weltweite Informationserhaltungs und eine Informationserzeugungsmaschine, die es uns erlaubt Veränderung lokal zu erzeugen, von ihr global zu profitieren, gleichzeitig jedoch auch lokal weltweite Veränderung auf sich wirken zu lassen:

- a. Information erzeugen. Zum einen kann eine bestimmte Information, eine bestimmte Veränderung, die eine weitere Information zugeordnet ist (abstrakten Daten ein Bild oder Text) lokal erbracht werden und global wirken. Man kann also lokal die gesamte Welt determinieren.
- b. Information zurückverfolgen. Zum anderen kann eine bestimmte Information weit entfernt erzeugt werden und dabei lokal genutzt werden. Man kann also auf die Information an einem anderen Ort schließen, weil man die weltweiten kausalen Regeln des Internets kennt. Im Prinzip verleiht man sich mit dem Nutzen des Internets also die Welt ein und wird selbst Teil der gesamten Welt. Es entsteht also ein weltweiter Wahrheitsraum, der es ermöglicht, von überall auf der Welt die selbe Information zuzugreifen, obwohl die anderen Aspekte seiner Umgebung anders sind, als am Ort der Informationserzeugung.

### **1.10 Arten von Information**

Es stellt sich nun die Frage, welche Art von Information wir im Internet im spezifischen und in unserem Handeln im allgemeinen erzeugen:

- a. **Informationen über Handlungen und Eigenschaften einer Person** die einfachste Form der Information entsteht durch Handlungen und unsere Existenz im allgemeinen. Wir können fotografiert, aufgenommen und beschrieben werden. Solche Information kann dann über Kausalketten im Internet erhalten bleiben. Solche Information legt uns und unsere Eigenschaften zu einem Zeitpunkt, bzw. in einer Folge von Zeitpunkten fest. Dazu gehört z.B. die Information darüber, wo wir wohnen, wie Alt wir sind, wo wir geboren sind, welche Augenfarbe wir haben, welche Website wir wann und wie oft anklicken, die Route die wir an einem bestimmten Tag fahren etc.

**b. persönliche Information als Beschreibung des Verhältnisses zur externen Welt im Bezug auf Vergangenheit und Zukunft** viele der Informationen, mit denen wir im Netz konfrontiert sind, passen nicht in das oben genannte Schema, obwohl sie trotzdem auf ihm basieren. Eine Emailadresse ist keine unserer Eigenschaften, ebensowenig wie unsere Bank oder Kontonummer, unsere Schulden oder Vertragspartner. Eine Kreditkartennummer ist eine willkürliche Information, zu der nur wir Zugang haben. Mit "meiner Kreditkartennummer" ist also etwas anderes als mit "meiner Augenfarbe" gemeint. Wir haben ein Monopol auf die Information der Kreditkarte, wir handeln mit ihr und wenn jemand eine Handlung mit der Nummer begeht, dann schliessen wir, dass unter normalen Umständen der Besitzer damit bezahlt hat. Auch wenn jeder unsere Emailadresse kennt, können wir nur mit ihr auftreten und Veränderung bewirken. Die Schulden oder das Guthaben, dass wir besitzen ist ein von Aussen festgelegter Zustand, der Einfluss darauf hat, welche Resultate unsere Handlungen haben (ob wir also genügend Geld haben um zu bezahlen, oder ob wir unsere iPads zwangsversteigern lassen müssen). Sie sind damit 1. sowohl Voraussagen über die Zukunft (also Information der Zukunft) bzw. Zukunftsverläufe unter bestimmten Bedingungen (wenn wir mit Karte bezahlen wollen bzw. wenn jemand versucht ohne gültiges Passwort in unseren Mailaccount zu gelangen) 2. als auch rückwirkende Information über eine bestimmte Handlung, mit der wir in Verbindung stehen. 1.11 Welche Arten dieser Information wir teilen Warum teilen wir nun Information? Es ergeben sich dafür drei verschiedene Hintergründe: 1. direkt und bewusst weil wir die Information wirklich teilen wollen. Wenn wir z.B. ein Bild ins Netz stellen, damit die ganze Welt oder ein beschränkter Personenkreis es sich anschauen können. 2. indirekt und bewusst weil indem wir sie einem Anbieter zur Verfügung stellen müssen, bevor eine für uns vorteilhafte Veränderung entsteht (z.B. durch Kartenzahlung bei einem Onlineversand oder beim Nutzen eines Maildienstes etc.) Die Herausgabe der Daten ist dabei Bedingung für eine Transaktion. 3. indirekt und unbewusst indem andere Teilnehmer im Internet unsere Handlungen aufgrund ihrer Kenntnisse von Kausalität mit ihren Ursachen gleichsetzen. Wenn wir z.B. eine Suchmaschine benutzen, teilen wir ihr nicht mit, dass wir gerade z.B. in London sind. Wir wollen einfach nur suchen. Die Suchmaschine erkennt und speichert jedoch Daten, die z.B. meinen Ort oder meine Suchvorlieben beschreiben, ohne das ich davon persönlich etwas mitbekomme oder mir bewusst darüber bin, dass ich die Daten überhaupt teile. Unsere persönlichen Daten braucht der Vorgang dabei nicht. 1.12 Information als Besitz Nun stellt sich die Frage, welche normativen Ziele wir bezüglich der Verteilung von Information zu erzeugen. Dieser Aufsatz macht dabei eine willkürliche Annahme: Information über uns oder unser mögliches Wirken mit der Umwelt gehören uns. Wir haben das Recht sie jedem anderen nach Wunsch wegzunehmen und jeder andere hat die Pflicht, dem Folge zu leisten. Beschränkungen finden nur durch ein Gesetz statt. Der Autor dieses Textes ist kein Rechtswissenschaftler, sondern Wissenschaftstheoretiker. Daher will der Text auch keine Aussage darüber treffen, inwiefern dies unser Verfassungsmäßigen Ordnung entspricht. Der Text kann nur willkürliche Annahmen machen und dann anhand logischer Kriterien überprüfen, welche Be-

dingungen erfüllt sein müssen, damit sie erfüllt sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Annahmen z.B. mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema informationelle Selbstbestimmung widerspricht, sondern nur, dass sie nicht explizit nach ihrem Vorbild gemacht wurden.

## 2. Staat, Ordnung, Internet

Im nächsten Kapitel soll es um die Bedingungen gehen, die erfüllt sein müssen, dass oben genanntes Gesetz faktisch umgesetzt werden kann und die Probleme und Chancen die sich dabei im Bezug auf das Internet stellen.

### 2.1 Bedingung staatlicher Ordnung - determinierende Entität an jedem Ort, die einer einzigen Ordnung folgt. Staatliches Gewaltmonopol und Rechtsstaat.

Ein Gesetz kann als der Wunsch nach einem menschlichen Naturgesetz betrachtet werden, also einer vorherbestimmten Folge von möglichen Handlungen, die dabei auch eine Anzahl von möglichen, aber unerwünschten Verläufen ausschließt. Eine daraus abgeleitete staatliche Ordnung legt für jede Situation ihre möglichen und unmöglichen Verläufe fest. Sie gilt also, wenn jeder Zustand abhängig seiner Variablen (Zeitpunkt, Ort, Hintergrund des Handelnden etc.) in Bezug zu seiner Folge begrenzt wird und damit hin zu einer bestimmten Zukunft determiniert wird. Um nun an einem Ort zu einem Zeitpunkt die Möglichkeiten begrenzen zu können, bedarf es einer Entität, die sowohl an eine vordefinierte Begrenzung der Möglichkeit gebunden ist und zugleich ein Monopol auf die Begrenzung dieser Möglichkeiten und damit Veränderung hat. Dabei spielt es für die menschliche Ordnung keine Rolle, ob diese Begrenzung der Möglichkeiten an allen Orten und zu allen Zeitpunkten gleich ist, sondern nur, dass sie überhaupt bestehen, dass es also eine die ganze Welt zu allen Zeitpunkten determinierende Ordnung gibt, die vorschreibt, wie sich die Zukunft zur Gegenwart verhält.

### 2.2 Direkte Gesetze und ihre Bedingungen

Damit man jedoch das Verbotene faktisch unmöglich machen kann, muss man von seinem Versuch wissen. Wenn also mit dem Fassen der Handlung das Wissen darüber vorliegt, kann das Monopol genutzt, die Handlung verhindert werden. Für die Gültigkeit von menschlichen Gesetzen bedarf es daher Viererlei:

- 1. dem Monopol auf Veränderung an jedem Ort eines Handlungsräumes zu jedem Zeitpunkt.
- 2. dem Nutzen dieses Monopols nach einer bestimmten festgelegten Ordnung
- 3. einer Ordnung, die für jeden Zeitpunkt mit den selben Variablen (Art des Handelnden, Situation etc.), die selbe Zukunft bzw. deren Begrenzung zuweist.

- 4. dem vollständigem Zugang zu Information an jedem Ort zu jedem Zeitpunkt.

Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, so gelten die Gesetze nicht faktisch. Das Monopol auf Veränderung besitzt der Staat z.B. dann nicht, wenn er nicht genügend Technologie hat, um eine Handlungsraum faktisch zu determinieren. Nutzen kann er diese Ordnung z.B. dann nicht, wenn sein Rechtssystem möglicherweise nicht rechtsstaatlich, oder einfach nicht leistungsfähig genug ist. Eine logische Ordnung besitzt eine einem Gewaltmonopol zu Grunde liegende Rechtsordnung z.B. dann nicht, wenn durch verschiedene Firmen gebilde das selbe Ziel, aber eine andere Steuerlast erreicht werden kann. Ein anderes Beispiel kann sein, dass, anstatt dass zwei Handlungen unter zwei verschiedene Regelungen fallen, zwei Regelungen auf das selbe Subjekt angewandt werden müssen (z.B. konkurrierende Grundrechte, die in der Rechtsordnung nicht explizit gegeneinander aufgewogen werden). Die Unerfülltheit der vierten Bedingung ist dabei jedoch die wahrscheinlichste, ist dabei die, die den Staat darin hindert, sein Gewaltmonopol faktisch umzusetzen. (ob nun faktisch, weil ihm die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, oder einfach nur, weil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Teil der Rechtsordnung ist)

### 2.3 Indirekte Gesetze und ihre Bedingungen

Um die staatliche Ordnung trotzdem umzusetzen, braucht es daher eine zweite Form von Gesetzen: indirekten Gesetzen. Anstatt Gesetze faktisch zu schaffen, werden sie aufgeschrieben und ihr Bruch unter Strafe gestellt. Somit spielt es keine Rolle, ob der Staat von der Handlung erst später erfährt, denn sein Monopol auf Veränderung kann er dann so einsetzen, dass für die Handelnden eine Abschreckwirkung entsteht. Ein indirektes Gesetz, dass ein direktes Gesetz, wenn A (oder nicht A) zu t1, dann B zu t2 ersetzen will, hat dabei die Form wenn nicht A (oder A) zu t1, dann C zu einem weiteren t, wobei zusätzlich zu den ersten drei Punkten bei direkten Gesetzen und anstatt des vierten Punktes gelten muss:

- 5. der vollständige Zugang zu Information an jedem Ort zu jedem Zeitpunkt zu irgendeinem Zeitpunkt.
- 6. die Ankündigung von C ist für jeden Handelnden zureichend dafür, die im direkten Gesetz ausgeschlossene Handlung nicht zu begehen.

Das dritte Problem der direkten Gesetze fällt teilweise weg – es sind jedoch weiterhin Szenarien denkbar, die die Gesetze faktisch brechen. Dies ist der Fall, wenn Staat nicht über jeden Bruch des dem indirekten Gesetz zugrunde liegende direkte Gesetz zeittnahm erfährt bzw. diesen Bruch keinem Handelnden zuordnen kann. Weiterhin gilt das Gesetz faktisch nicht, wenn die die Ankündigung der Strafe keine Abschreckwirkung hat, z.B. weil der Staat nicht die technologischen Fähigkeiten hat die Tat einem Handelnden zuzuordnen, oder die Strafe einfach nicht hart genug ist.

## **2.4 Probleme für das staatliche Gewaltmonopol. Kein Gewaltmonopol für Ort” Internet”/widersprüchliche Ordnung am selben Ort. Existenz nicht an Identität geknüpft.**

Das Internet ist ein weltweiter Wahrheitsraum. Veränderung kann durch einen Server am anderen Ende der Welt hervorgerufen, jedoch in Deutschland in Auftrag gegeben und genutzt werden. Wer die Veränderung hervorruft, kann ohne weiteres verschleiert werden, denn aus Identität macht sich das Netzt nichts. Denn: es ist anonym, es besteht aus jedem und keinem. Es ist darauf ausgelegt, alles mit allen zu teilen, überall und egal mit wem.

Das alles stellt den Staat vor grosse Herausforderungen, denn er scheint auf vielem zu beruhen, was das Netz abschaffen will. Ein Staat ist nur Staat, wenn er sein Rechtssystem auch umsetzen kann. Dazu braucht er ein Gewaltmonopol. Das Netz bricht dieses Monopol, denn die selbe Veränderung am heimischen Computer, der selbe gestreamte Film oder gedownloadete Song kann entweder unter sein Monopol fallen oder nicht: Wenn der Film in Deutschland liegt, kann er ihn entfernen, wenn er auf irgendeiner Südseeinsel liegt, kann er nur vor dem Netzt kapitulieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt für das funktionieren eines Rechtsstaates ist die Identität seiner Akteure. Meist kann der Staat seines Rechtsordnung nur indirekt durchsetzen: er kann nicht vor jeder Wohnung einen Polizisten aufstellen um einen Einbruch zu verhindern, aber er kann Fingerabdrücke nehmen um einen Dieb zu identifizieren. Im Netz findet er jedoch nur eine IP Adresse, zu wem die gehört lässt sich leicht verschleiern.

Dies schränkt den Staat in seiner Handlungsfähigkeit grundlegend ein, vor allem definiert es seinen Handlungsräum dabei vollkommen neu. Viele der Rechte die Menschen in unserer Verfassungsmäßigen Ordnung dabei haben können dabei leichter durchgesetzt werden, z.B. Demonstrations-, Kunst-, Meinungs-, und Pressefreiheit. Andere Rechte, wie z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden eingeschränkt. Das Internet erweitert die Möglichkeiten und schafft persönliche Ordnung. Der Staat will allgemeine Ordnung. Damit sowohl mehr persönliche Ordnung, als auch staatliche Ordnung einher geht, muss staatliche Ordnung auch nach Ausweitung der technischen Möglichkeiten noch gültig bleiben. Das tut sie aber nicht: Es zerstört gleich mehrere Bedingungen von staatlicher Ordnung. Zum einen wird einzelner Handlungsort geschaffen, der zwar von einer begrenzten Summe von Staaten kontrolliert wird. Die Rechtsordnung dieser Handelnden ist jedoch verschieden. Was auf australischen Servern laufen darf, kann auf englischen verboten sein. Und was auf beiden verboten ist, interessiert in Russland keinen. Und was in Australien und England an Berichterstattung erlaubt ist, wird in Russland unerwünscht. Das Problem: es handelt sich bei allen um den selben Ort. Egal wo die Server stehen macht dies für keinen Beobachter im Wahrheitsraum einen Unterschied. Die selbe Handlung, die an einem Ort (z.B. in Russland) die selben Konsequenzen hat, kann auf eine verschiedene Reaktionen der jeweiligen Entität mit Monopol auf Veränderung stossen. Das Internet untergräbt das staatliche Gewaltmonopol und damit die Ordnung an jedem Ort, weil das selbe in jedem Ort erreicht werden kann, ohne sich einer bestimmten Rechtsordnung zu unterwerfen. Man kann

sich die Rechtsordnung aussuchen. Zum anderen muss der Staat vollständige Information über Handlungen haben, um sie zu erlauben, zu unterbinden oder zu bestrafen. Wenn er nicht weiss, wer eine Handlung vornimmt, kann er z.B. nicht notwendige Information für eine Transaktion freigeben und wird ineffizient. Wenn er ausserdem nicht weiss, wer hinter einer Handlung einer Maschine steckt, dann kann er sie nicht unterbinden, weil er keine Veränderung auf den Handelnden ausüben kann. Auch Angst wird ein solcher Handelnder vor staatlichen Reaktionen nicht haben. Denn: das Konzept der Identität kommt im Netz nicht vor. Identität gibt es im Netz nicht. Es besteht aus Maschinen, und Menschen die sie bedienen, die den Maschinen Information über sich geben können, oder es eben nicht tun.

### **3. Vergessen und Merken im Netz**

#### **3.1 normatives Ziel**

Im Rahmen des gestellten Themas "vergessen im Netz" lassen sich zwei normative Prämissen machen:

a. Informationserhaltung

Jeder soll die Möglichkeit haben, immer und überall auf seine eigene Information zuzugreifen, auch wenn er sie schon vergessen hat. Dabei ist auch der Staat als Akteur eingeschlossen.

b. Informationloeschung

Jeder soll die Möglichkeit haben, immer und überall zu kontrollieren, wer auf die eigene Information zugreifen kann und diesen Zugriff dabei auch faktisch ohne grossen juridischen Aufwand verhindern können.

c. Authentizität von Information

Berechtigte Akteure sollen die Möglichkeit haben, die Validität einer bestimmten persönlichen Information zu überprüfen.

#### **3.1 Beschränkung auf indirekte/bewusste Information**

Die genaue Regulierung der ersten beiden in diesem Text identifizierten Arten von Information fallen sehr schwer: um einem Anbieter zu verbieten Information zu speichern, muss der Staat ein Gewaltmonopol auf jeden Server haben. Das geschieht nur, wenn es z.B. globale und auch befolgte Rechtsnormen oder eine faktische Beschränkung gibt. Eine solche faktische Beschränkung, wie z.B. eine digitale Uhr für Daten ist nicht im Interesse der meisten Unternehmen und auch nicht in dem vieler Nutzer. Zudem müsste eine globale Lösung gefunden werden, die das Internet global ändert, das würde die Kosten erhöhen ohne einen spürbaren Mehrwert zu bringen, da einem das Problem des Vergessens ja erst bewusst wird, nachdem man seine Daten verteilt hat. Das heisst nicht, dass es unmöglich ist auch eine Regulierung für die beiden anderen Bereiche zu erreichen, sondern nur dass sich dieser Text nur mit den Daten auseinandersetzt, die für eine Transaktion erbracht werden müssen. Zum einen handelt es sich bei persönlichen Daten oft um sehr kleine Datenpakete, zum anderen ist man

nicht auf die Nutzung aufgrund von persönlichen Vorteilen angewiesen, sondern könnte zumindest nationale Regeln diesbezüglich schaffen.

### **3.2 Besseres Vergessen und Merken zwei Seiten der selben Medaille**

Es scheint, als ob mehr Datensammeln dazu führt, dass immer mehr Daten unkontrollierbar verfügbar sind, und man später auch nicht mehr unterscheiden kann, ob sie vertrauenswürdig sind oder nicht. Die Lösung dieses Problems ist meiner Ansicht nach die Verbindung von Besitz und Information in einer allgemeinen Plattform. So weiss nicht nur jeder immer alles über sich selbst, sondern kann auch leicht kontrollieren, wann die Daten nicht mehr verfügbar sind. Damit eine solche Plattform faktisch die oben genannten Prämissen erfüllt, müssen folgende notwendigen Bedingungen erfüllt sein:

- a. alle müssen sich an die Plattform halten.
- b. es muss möglich sein, die Benutzung der faktischen Daten für jeden anderen unmöglich zu machen.
- c. der Staat muss im Rahmen seiner Gesetze das Recht haben, auf alle Daten zuzugreifen.
  - a. Die Universalität einer solchen Plattform könnte wohl kaum freiwillig hergestellt werden. Hier hilft wahrscheinlich nur ein Gesetz, dass es Anbietern in Deutschland unmöglich macht personenbezogenen Daten ausserhalb der Plattform zu verarbeiten.
  - b. Dies ist technisch möglich und wird hier als Prämisse angenommen. Dabei erhalten die Verarbeiter der Information Dateien, die sie nur Nutzen können, wenn sie von einem anderen Server den jeweils zum Zeitpunkt gültigen Schlüssel abfragen können. Nimmt der Server die Berechtigung zurück, sind die Daten nicht mehr verwertbar.
  - c. Hier stellt sich die Frage, ob der Anbieter der Plattform die private Wirtschaft oder der Staat sein soll. Im Falle der privaten Wirtschaft müsste der Staat selbst weiter Daten sammeln (Widerspruch zu a.) oder wäre von ihr abhängig. Sinnvoller wäre hier der Staat als der Anbieter der Plattform, der die Daten jedoch nur im Rahmen von Richterlichen Beschlüssen oder hoheitlichen Aufgaben aufgrund von Gesetz nutzen darf.

### **3.3 Vorteile**

Eine solche Plattform hätte offensichtliche Vorteile sowohl für Datenschützer und Sicherheitsbehörden als auch für die Effizienz im Staat im allgemeinen. Nutzer wüssten immer, welche Firma ihre Daten nutzt und könnten sie ihr sofort faktisch wegnehmen. Der Staat könnte direkt auf die Daten zugreifen, weil er selbst die Datenbank betreibt. Er müsste nicht viele verschiedene Datenbanken in vielen verschiedenen Behörden führen, sondern die Behörden würden Kraft ihrer gesetzlichen Zuständigkeit auf eine einzige Datenbank zugreifen. Der Bürger müsste sich dabei nur ein Zugangspasswort für alle Dienste merken, die mit der persönlichen Information aus der Datenbank gespeist sind. Es wäre

dabei jedoch auch eine bessere Kontrolle des Staates möglich - dem Uebeschreiten seiner gesetzlichen Kompetenz könnten faktische Schranken gelegt werden, z.B. dadurch, dass für die Nutzung von Daten für Ermittlungen der elektronische Schlüssel eines Gerichts vorhanden sein muss.

### **3.4 Informationseinspeisung aus der externen Welt**

Das System wird jedoch dadurch unvollständig, dass das Internet nicht der einzige Handlungsräum im Staat ist. So werden Information ausserhalb des Internets geschaffen und gespeichert (z.B. durch die postalische Bereitstellung von Kundendaten). Dies kann nur umgangen werden, wenn jede solche Freigabe von Daten ausserhalb des Netzes mit dem Netz als Mittler stattfinden. So gäbe es dann nur eine Datenbank und keine Lücken im System. Für ein solches System gilt die folgende notwendige Bedingung:

a. Jede Person ist in der externen Welt identifizierbar, ohne dass der externen Welt unnötige Daten zugänglich sind und ohne, dass er einen materiellen Beweis für seine Identität mit sich führen muss.

Hierzu bietet sich beispielsweise ein Fingerabdruck in Kombination mit einer PIN Nummer an, wobei die Sicherheitsanforderungen je nach Informationsart anders sein können. So könnte beispielsweise auf Geldautomaten mit einer einzelnen PIN Nummer zugegriffen werden, wobei sich der Nutzer über den Staat bei seiner Bank identifizieren würde, die die Information über den Kunden selbst nur für das Vertragsverhältnis "geliehen" hat. So erfährt auch der Automatenbetreiber nicht, mit welcher Person er es zu tun hatte, sondern nur, dass die ausgebende Bank dies über die staatliche Datenbank bestätigt und der Person ein bestimmtes Guthaben einräumt. So könnte man beispielsweise Zigaretten sicher verkaufen, oder die Frage nach dem Personalausweis bei Alkoholverkauf im Supermarkt implizit durch den Staat beantworten lassen: anstatt der Kassiererin den Personalausweis zu zeigen, der ihr viele für die Transaktion unnötigen Daten verrät, identifiziert sich der Kunde über eine an Mobilfunkt an das Internet angeschlossene kostengünstige Station dem Staat gegenüber, der der Kasse die notwendige Information mitteilt: hat das gesetzliche Alter, oder eben nicht.

Desktop/brd.pdf

#### **4.4 International**

Die Grenzen eines solchen Systems liegen im national begrenzten Gesetzgebungsmonopol. Leute reisen ins Ausland, deutsche Unternehmen haben ausländische Kunden und Deutsche sind Kunden bei ausländischen Unternehmen. Jedes Land kennt andere Gesetzgebung zur Datenverarbeitung und wird sich wohl kaum einem deutschen nationalen oder europäischen System anpassen. Mögliche Lösung dafür wäre eine globale Kooperation von Staaten, die die nationale Gesetzgebung aufrecht erhalten würde, die Datenverarbeitung jedoch auf dem selben System basieren würde. Die beiden Staaten einigen sich also darauf, dass sie kompatibel Datenbanken unterhalten und jeder deutsche sieht, welche Daten in Ausland gespeichert sind. Je nach Recht des Staates, indem sie gespeichert sind, kann er sie dann entweder entziehen oder nicht. Diese Problematik stellt jedoch keine Schwäche des Internets, sondern des Staatssystems selbst dar.